

Vortragsabende. — In Berlin hatte die Buchhandlung J. M. Spaeth für ihren letzten Autorenabend vor Weihnachten Herbert Eulenberg gewonnen, der mit dem Vortrag eigener Werke einen starken Erfolg errang. — In Ludwigsburg veranstaltet die Hofbuchhandlung J. Nigler seit Jahren Kulturabende. Dieses Jahr trug Wilh. von Scholz aus seinen Werken vor, dann sprach Martin Lang über das Thema: »Von Hölberlin bis Hesse«, und am 3. Dezember las Hermann Hesse aus alten und neuen eigenen Werken vor.

Das Lesebedürfnis der Japaner. — In dem soeben im Verlag von Ferd. Sirt in Breslau erschienenen Buch von Alice Schalek »Japan, das Land des Nebeneinander« finden sich folgende Ausführungen über die japanische Presse:

»Die Presse, die sich in Japan überhaupt erst in diesem letzten Dezennium durchgesetzt hat, übertrumpft bereits die amerikanische. Sie spielt allerdings eine andere Rolle als jene. Ist es die Zeitung, die in Amerika zur Gesellschaft drängt, so drängt umgekehrt in Japan die Gesellschaft zur Zeitung. Der Reporter wird vom Publikum selbst, auch von der Wissenschaft, überallhin gezogen. Es gibt Zeitungen für jedes Lebensalter, vom sechsten Jahre angefangen. In dem Hause eines Universitätsprofessors mit acht Kindern weist mir jedes sein Abonnement vor, die Sechsjährige ihre Monatschrift »Der Freund der Kleinen« mit Eisenbahn- und Motorbootbildern, die Zehnjährige ihr illustriertes Geschichtsbuch »Gemälde aus Schule und Leben«, die Bierzehnjährige ein Magazin »Die Mädchenwelt«, aus dem sie bereits Kunde von »draußen« schöpfen kann. Die Mutter hält »Das Weib«, eines der Frauenjournale, deren es in Tokio dreißig bis vierzig gibt; ungefähr zehn davon werden von Frauen herausgegeben, darunter zwei ganz große illustrierte Blätter, die zweihundert Seiten stark sind. Da der Herr des Hauses regelmäßig mehrere Tageszeitungen, daneben wissenschaftliche, politische und soziale Schriften bezieht, kommen elf Zeitungen in das eine Haus; ein beträchtlicher Teil jedes Einkommens geht in Lesestoff auf, und da jeder Herausgeber das Allernueste bringt, erklärt sich wohl daraus der Hang der Japaner nach Sensation. Die Zeitungen sieht man in jeder Straße, auch der kleinsten Stadt, in den zahlreichen Buchläden, und der Buchhandel liegt nicht in der Hand des Bürgertums, sondern in der des Volkes. Bedrucktes Papier, in welcher Form immer, ist einer der bedeutendsten Handelsartikel der Japaner, und in bezug auf Lesefreude muß ihnen unbedingt die Palme zugesprochen werden. Sogar im Park lesen die Kindermädchen, wenn sie mit ihren Babies auf dem Rücken spazieren gehen, und die Straßenverkäuferinnen widmen die Pausen im Handel dem Studium ihrer Zeitung.«

Angeht diese Stellung der Zeitung im Leben des Japaners wird es verständlich, daß er auch sonst ein großes Lesebedürfnis hat. Erfreulicherweise kommt das der deutschen Buchausfuhr nach Japan sehr zu gute.

Aus den Niederlanden. — Der Vorstand der Buchhändler-Vereinigung in der Regierungshauptstadt den Haag hat beschlossen, buchhändlerischen Fachunterricht einzuführen, nachdem dieser Unterricht in der Amsterdamer Fachschule für Buchhändler so guten Erfolg gehabt hat. Man rechnet in dem günstig gelegenen Haag auch mit Besuch aus den Städten Delft, Rotterdam, Gouda, Leiden usw.

Über die Preisfrage gibt das Nieuwsblad genaue Aufschlüsse. Die holländischen Bücherpreise sind in den letzten zehn Jahren ziemlich gestiegen, im Durchschnitt von fl. 1.23 auf fl. 1.81 je Buch, und dabei ist die Anzahl der Seiten der Bücher (im Durchschnitt der Jahreserzeugung) von 153 auf 137 Seiten gefallen; man hat sogar berechnet, daß der Preis einer Seite von 0.8 Ct. auf 1.33 Ct. geklettert ist. Gründe der Steigerung sind höhere Löhne, der höhere Papierpreis und Erhöhungen sonstiger Rohstoffpreise.

In einer Versammlung des Niederländischen Verlegerbundes Ende September wurde über den Zustand des Buchgeschäfts gesprochen. Für den Rückgang des Verkaufs wurde u. a. die Zunahme des Außerhauslebens vieler Menschen betrachtet. »Lesen erfordert Sammlung und Ruhe und sei mit manchen Erscheinungen der neuesten Zeit wie Auto und Flugmaschinen nicht in Einklang zu bringen.« Auch hat die Zunahme des Lesens von Zeitungen und Zeitschriften der Ausbreitung des Buches geschadet. Dem anständigen Verleger erwachsen auch Schädigungen durch unsittliche Literatur, die wie überall auch in den Niederlanden zunahm. Züngst erst wurde der Herausgeber des »Pan« wegen Verbreitung unsittlicher Druckschriften zu 900 fl. Strafe verurteilt. Vom Pan sagt die Fachpresse, daß er wirklich anstößig sei, sich aber in den Schulmappen vieler Kinder finde

und von ihnen lebhaft getauscht werde. Nicht nur der Inhalt der Zeitschrift sei durchaus verwerflich, noch mehr der Anzeigenteil, in dem schamlos zu unsittlichen Handlungen aufgefordert würde. Jedenfalls ist man sich einig, daß dieser Fall nichts mit »Zensur« zu tun habe, die ja überall von der Buchfachwelt abgelehnt wird, sondern nur vor den Strafrichter gehöre.

Auf Anregung der Schriftleitung der Niederländischen Bibliographie in Leiden soll eine großzügige Gesellschaft von Buchfreunden gegründet werden, um den Bücherumsatz zu heben. Man hofft, daß ein solcher Verband so nützlich wirken werde wie der Allgemeine Niederländische Bund, der sich für die Schönheit der niederländischen Heimat und ihre Erhaltung sowie für den niederländischen Stamm und seine Sprache eingesetzt habe. — Über die Besprechungsbücher wurde auch verhandelt. Empfänger verhandelten sie vielfach weiter, und sogar dem eigenen Verleger solcher Bücher wurden sie wieder von dritter Hand zum Kauf angeboten. Man will um Rücksendung bei Nichtgebrauch bitten oder die Bücher sichtbar stampeln. Gegen diese Verunzierung wurde Einspruch erhoben, worauf ein Redner den guten Gedanken hatte, einen Ausdruck in gefälliger Ausführung zu empfehlen etwa mit den Worten: Zur Besprechung soundsowiel Stück ausgegeben, Nummer . . . Dies würde dem Zweck dienen und das Buch nicht unschön machen. Sch.

Die Zahl der Konkurse sinkt. — Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift »Die Bank« wurden im November 647 Konkurse eröffnet gegen 732 im Oktober und 809 im September. Im November 1923 betrug die Zahl der Konkurse nur 7.

Offenhalten der Ladengeschäfte vor Weihnachten in Leipzig. — An den beiden Sonntagen vor Weihnachten, dem 14. und 21. Dezember 1924, dürfen alle Kleinhandelsgeschäfte in Leipzig von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr nachmittags für den Verkauf geöffnet sein. Der Verkauf von Zeitungen ist an diesen Tagen auch an den sonst für diesen Handel freigegebenen Stunden zulässig. Die Dauer der Beschäftigung des Personals darf acht Stunden nicht überschreiten. Soweit eine längere Beschäftigungszeit bewilligt ist, ist sie durch Gewährung einer entsprechenden Pause auszugleichen.

Papierfabrik Sebnitz, A.-G. — Die Generalversammlung beschloß die Umstempelung jeder 1000-Mark-Aktie auf 500 Goldmark und damit die Festsetzung des Goldmarkkapitals auf 2,3 Goldmillionen bei 350 000 Goldmark Rücklage. Der Geschäftsgang war in den ersten fünf Monaten ungünstig, im Juni und Juli nicht schlecht und seit Oktober wieder befriedigend.

Beförderung von Weihnachtssendungen als Eisenbahn-Expresgut. — Zur eiligen Versendung von Paketen zur Weihnachtszeit sei auf die Einrichtung des Eisenbahn-Expresgutes aufmerksam gemacht. Derartige Güter werden mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepädfabfertigungen, also auf vielen Eisenbahnstationen auch nachts und an Sonntagen angenommen. Als Expresgut können alle Gegenstände versandt werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen, die nicht jenseits einer Grenzzollabfertigungsstelle liegen und für die durchgehende Expresgutfrachtfähigkeit bestehen. Jeder Sendung ist eine Expresgutkarte beizugeben, die der Absender auszufüllen hat; auf eine Karte können aber bis zu fünf Stück aufgeliefert werden. Derartige Karten sind bei den Gepädfabfertigungen zu haben. Jedes Frachtstück muß die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Empfängers tragen. Soll die Sendung dem Empfänger nicht zugeführt werden, so muß jedes Frachtstück noch den Vermerk »Zur Selbstabholung« oder »Bahnlagernd« tragen. Die Expresgüter werden bei den Gepädfabfertigungen angenommen und mit den Kisten für den Personenverkehr wie Reisegepäck befördert. Expresgut wird nur freigemacht und ohne Nachnahme zur Beförderung zugelassen; es wird die Fracht für mindestens 5 Kilogramm, bei höheren Gewichten für das wirkliche auf 10 Kilogramm aufgerundete Gewicht berechnet; die Mindestfracht beträgt 40 Pf. Die Beförderung von Expresgut mit einem bestimmten Zuge kann beansprucht werden, es muß aber spätestens ¼ Stunde vor dessen Abgang aufgeliefert worden sein. Holt der Empfänger die Sendung nach Ankunft des Zuges nicht ab, so wird sie ihm angemeldet oder zugeführt. Die Zuführung des Expresgutes erfolgt nur auf solchen Stationen, wo Einrichtungen hierfür von der Eisenbahn vorgesehen sind.